

Richtlinien für DeGYT – Qualitätszirkel (QZ)

(1) Die DeGYT richtet

a) regionale QZ und

b) QZ zu besonders definierten Themenbereichen im Rahmen des Vereinszwecks für eine befristete Zeit ein.

(2) Aufgabe der regionalen QZ ist es, die Mitglieder in der Region zu vernetzen und fachlichen Austausch über die yogatherapeutische Arbeit zu ermöglichen. QZ zu besonderen Fragestellungen beraten den Vorstand. Der Vorstand kann alle QZ um schriftliche Stellungnahmen bitten.

(3) Die Teilnehmerzahl regionaler QZ ist nicht begrenzt. Die Treffen können digital oder analog stattfinden. Thematisch orientierte QZ zur Beratung des Vorstands bestehen aus drei bis zu sieben Mitgliedern. Alle QZ erhalten einen Zoom-Link von der DeGYT, der nur für den jeweiligen QZ genutzt werden kann.

(4) Die erste Zusammenkunft eines QZ wird über den Vorstand ausgerufen und von einem Vorstandsmitglied geleitet. In Absprache mit dem Vorstand und den Mitglieder des QZ wird einE VorsitzendeR des QZ ernannt. Der/die Vorsitzende beruft nachfolgende Sitzungen ein, er/sie vertritt den QZ und ist Ansprechpartner:in für den Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die QZ können sich für ihre Arbeit eine eigene Geschäftsordnung geben. Über die Sitzungen der QZ ist ein Kurz-Protokoll zu führen und dem Vorstand einzureichen. Das Protokoll wird dann im Mitgliederbereich der DeGYT-HP allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

(5) Der QZ tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Ausschließlich DeGYT Mitglieder nehmen am QZ teil. Für Interviews oder Vorträge können externe Fachleute unentgeltlich eingeladen werden

